

BEDINGUNGEN ZUR ONLINEVEREINBARUNG FÜR FIRMIENKUNDEN¹

gültig ab 13.01.2018

1 Leistungsangebot

Die Bank steht ihrem Kunden für die Datenfernübertragung auf elektronischem Wege (DFÜ) zur Verfügung. Insoweit gelten die »Bedingungen für Datenfernübertragung«, soweit diese »Bedingungen zur Onlinevereinbarung für Firmenkunden« keine abweichenden Regelungen treffen.

2. Definitionen

Sofern sich aus diesen »Bedingungen zur Onlinevereinbarung für Firmenkunden« nichts Gegenteiliges ergibt, haben die darin verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie die definierten Begriffe in den »Bedingungen für Datenfernübertragung«.

Abweichend von den »Bedingungen für Datenfernübertragung« werden Kunde und Kontobevollmächtigte im Folgenden einheitlich nicht als »Nutzer«, sondern als »User« bezeichnet. »User« und »technischer Teilnehmer« werden im Folgenden unter dem Begriff »Teilnehmer« zusammengefasst.

3 Elektronische Zugangswege

Zur Nutzung der von der Bank angebotenen Zugangswege wird jeweils ein separater Vertrag geschlossen.

Die Bank ist berechtigt, die gesamten elektronischen Zugangswege eines Kunden und damit auch eines jeden von ihm benannten Teilnehmers zu löschen, wenn sich nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des ersten Bestätigungsschreibens durch den Kunden mindestens ein Teilnehmer gemäß den »Bedingungen für Datenfernübertragung« mittels Initialisierungsprotokolls initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden hierüber informieren.

4 Vertretungsberechtigung

4.1 User und Technische Teilnehmer²

Kunde und Bank legen die User und den Technischen Teilnehmer sowie deren Vertretungsberechtigung betreffend bestimmte Konten gesondert fest. Der Kunde wird den von ihm bevollmächtigten Personen den jeweiligen Umfang ihrer Vertretungsberechtigung mitteilen.

4.2 Umfang der Vertretungsberechtigung für künftige Bankprodukte

Die Vertretungsberechtigung der Teilnehmer gilt, sofern der Kunde der Bank nichts Abweichendes mitteilt, für den jeweiligen elektronischen Zugangsweg soweit die Teilnehmer für diesen angemeldet sind, in jeweils gleichem Umfang auch für alle künftigen Bankprodukte/-services. Die Mitteilung gem. Satz 1 sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

4.3 Änderung/Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung eines Teilnehmers unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Schriftform der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

4.4 Automatisches Erlöschen der Vertretungsberechtigung

Die Bank ist berechtigt, sämtliche elektronischen Zugangswege eines seitens des Kunden angemeldeten Teilnehmers zu löschen, wenn sich der Teilnehmer nicht innerhalb von 12 Monaten nach

Erhalt des Bestätigungsschreibens durch den Kunden, in dem der Teilnehmer erstmals als Vertretungsberechtigter aufgeführt ist, gemäß den vereinbarten »Bedingungen für Datenfernübertragung« mittels Initialisierungsprotokolls initialisiert hat. Die Bank wird den Kunden über die Löschung des Teilnehmers mittels Bestätigungsschreiben informieren.

4.5 Nicht ausreichende Vertretungsberechtigung bei übersandten Dateien (Verteilte elektronische Unterschrift)

Ist bei elektronisch übersandten Dateien die Vertretungsberechtigung nicht ausreichend (z. B. fehlende elektronische Unterschrift; fehlende Zweitunterschrift) wird die Datei – falls gemäß den »Bedingungen für Datenfernübertragungen (DFÜ-Bedingungen) die Möglichkeit zur verteilten elektronischen Unterschrift besteht – zur verteilten elektronischen Unterschrift weitergeleitet d. h. die Datei wird bei der Bank zunächst zwischengespeichert. Dies wird im Protokoll der Datenfernübertragung (DFÜ-Protokoll) vermerkt. Nach Ablauf der in den DFÜ-Bedingungen vereinbarten Zeit wird die Datei gelöscht.

Besteht die Möglichkeit zur verteilten elektronischen Unterschrift nicht, wird die Datei nicht ausgeführt. Auch dies wird im DFÜ-Protokoll vermerkt.

5 Urheberschutz

Die über die elektronischen Zugangswege zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere die darin enthaltenen Informationen, Daten, Texte, Bildmaterialien sowie Funktionen unterliegen dem Urheberschutz. Der Teilnehmer erwirbt durch deren Nutzung daran keinerlei eigene Rechte. Er darf jedoch nach Maßgabe der jeweiligen Funktion hierfür bestimmte Inhalte für seine geschäftlichen Zwecke kopieren oder anderweitig nutzen, soweit er auf die Urheberrechte der Bank verweist. Der Teilnehmer wird die elektronischen Zugangswege und ihre Inhalte nur für eigene geschäftliche Zwecke verwenden und Dritten nicht zur Verfügung stellen, alle Inhalte vertraulich behandeln, Hinweise auf das Urheberrecht der Bank oder ihrer Zulieferer nicht entfernen oder unkenntlich machen sowie Marken, Domainnamen und andere Kennzeichen der Bank oder Dritter nicht ohne deren Einwilligung verwenden.

6 Länderspezifische Beschränkungen

Die Nutzung bestimmter Inhalte über die elektronischen Zugangswege ist in einigen Ländern nicht bzw. nur in eingeschränktem Umfang oder unter zusätzlichen Voraussetzungen erlaubt, so dass teilweise diese Inhalte in bestimmten Ländern nicht aufgerufen werden dürfen. Der Kunde wird sich deshalb vor Nutzung der Zugangswege selbst erkundigen, welche länderspezifischen Beschränkungen bestehen und der Sorge tragen, dass diese von den Usern eingehalten werden.

7 Devisenrechtliche Bestimmungen

Bei länderübergreifenden Zahlungsaufträgen wird sich der Kunde über die jeweils geltenden devisenrechtlichen Bestimmungen der betroffenen Länder selbst informieren.

8 Schlussbestimmungen

Für die »Onlinevereinbarung für Firmenkunden« gilt deutsches Recht.

Für alle außervertraglichen Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit der »Onlinevereinbarung für Firmenkunden« entstehen könnten, gilt ebenfalls deutsches Recht.

Gerichtsstand für die »Onlinevereinbarung für Firmenkunden« und für alle außervertraglichen Ansprüche, die daraus oder im Zusammenhang damit entstehen könnten, ist München, Deutschland.

Hinweise:

- ¹ Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind
- ² Gegenwärtig oder künftig erteilte Kontovollmachten bleiben neben der Vertretungsberechtigung für elektronische Zugangswege bestehen.